



Gemeinde Laberweinting

Landkreis Straubing-Bogen

Bekanntmachung

Der Gemeinderat Laberweinting hat in öffentlicher Sitzung am 08.06.2026 für das

Deckblatt Nr. 19 zum Flächennutzungsplan mit Landschaftsplan

den Feststellungsbeschluss gefasst.

Das Deckblatt wurde dem Landratsamt Straubing-Bogen mit Schreiben vom 16.06.2026 zur Genehmigung vorgelegt.

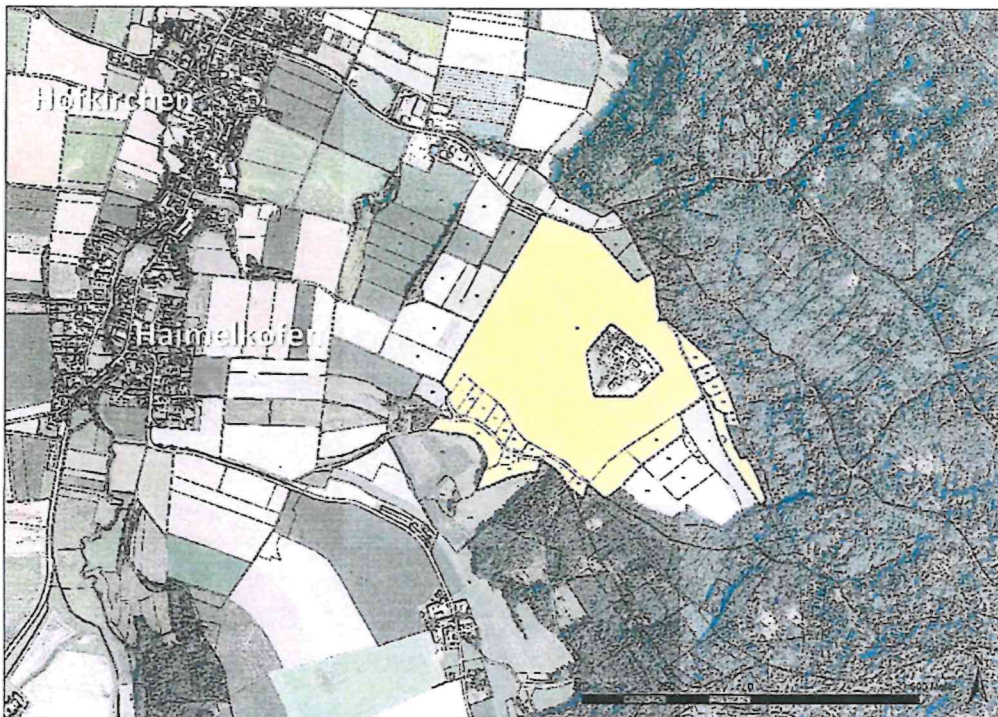
Das Landratsamt Straubing-Bogen hat mit Bescheid vom 24.06.2026 (Az. 23-610-BP-2024-74) das Deckblatt genehmigt.

Die Erteilung der Genehmigung wird hiermit gem. § 6 Abs. 5 BauGB ortsüblich durch Aushang an der Amtstafel bekannt gemacht.

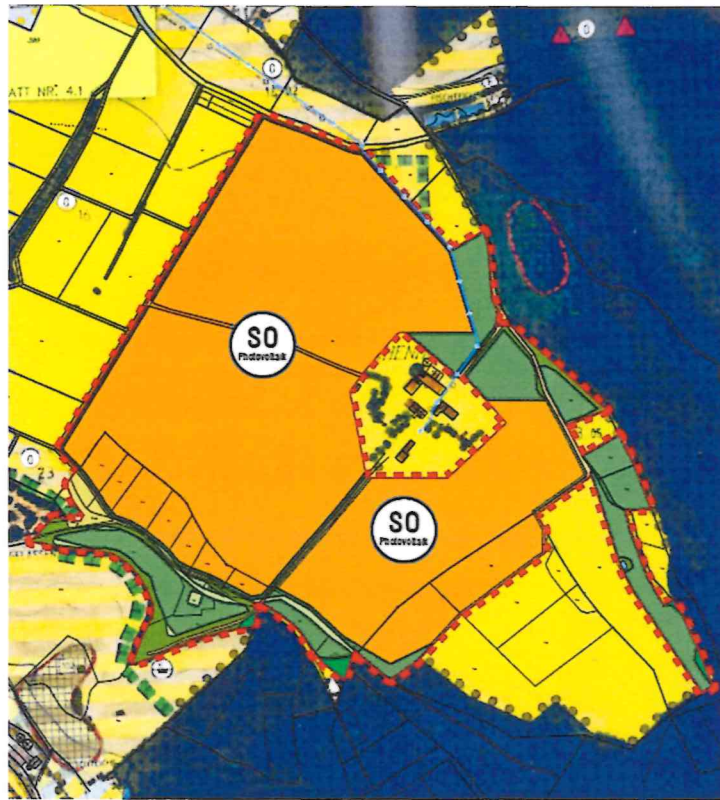
Mit dieser Bekanntmachung wird die Änderung des Flächennutzungs- und Landschaftsplanes wirksam.

Das Deckblatt Nr.19 kann im Rathaus, Zimmer 07, während der allgemeinen Dienststunden eingesehen werden.

Die Planung kann auch im Internet unter <https://laberweinting.de/buergerservice/bekanntmachungen> eingesehen werden.



Lageplan zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan „SO Solarpark Poschenhof“ (Quelle: Längst die Landschaftsarchitekten, Stand: 09/2025)



Auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie der Rechtsfolgen des § 215 Abs. 1 BauGB wird hingewiesen.

Unbeachtlich werden demnach

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nrn. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften und
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und
3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des Flächennutzungsplans schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind; der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, ist darzulegen.

Laberweinting, 01.07.2026

Anschlag an der Amtstafel: 01.07.2026

Johann Grau
Erster Bürgermeister

